

Der FamilienRat in Deutschland

Seit über zehn Jahren gibt es mit dem FamilienRat⁽¹⁾ einen wirkungsvollen und lösungsorientierten Ansatz zur Unterstützung von Familien.

Das Team von fairaend und von Vestrum e. V. wollen dazu beitragen, dass schon bald jede Familie bei Bedarf die Möglichkeit hat, einen FamilienRat durchführen zu können.

Leitlinien in der Durchführung

- Die Familie ist in einer schwierigen Situation in der Lage, eigene Ideen und Lösungen für eine gute Zukunft zu erarbeiten und umzusetzen. Dafür aktiviert sie ein eigenes Netzwerk und lädt zum FamilienRat ein.
- Mit den Ideen, Möglichkeiten und Ressourcen aller Beteiligten im FamilienRat, wird ein konkreter und verbindlicher Plan für die Zukunft erstellt.
- Für eine erfolgreiche Umsetzung des FamilienRates unterstützt eine Koordinatorin oder ein Koordinator die Familie bei der Vorbereitung und Durchführung.
- Koordinatorin oder Koordinator kann eine neutrale Fachkraft⁽²⁾ sein oder eine sozial engagierte Person⁽³⁾.

Durchführung eines FamilienRates – eine Kurzbeschreibung

Wer kann daran teilnehmen?

Alle, die von der Familie eingeladen werden.
Die Familie entscheidet, wer eingeladen wird.

Wer organisiert den FamilienRat?

Eine Koordinatorin oder ein Koordinator berät und unterstützt die Familie. Die Familie bestimmt Ort und Zeit.

Was passiert beim FamilienRat?

Phase 1: Der/die KoordinatorIn leitet den ersten Teil. Er/Sie sorgt dafür, dass alle Teilnehmenden alle wichtigen Informationen erhalten.

Ist der Anlass für den FamilienRat die Frage nach dem Kindeswohl, so beschreibt z. B. die Fachkraft des Jugendamtes, welche Sorge sie hat und welche Frage aus ihrer Sicht geklärt werden sollte.

Phase 2: Es beginnt die Familienzeit. Dazu verlassen alle Fachleute den Raum und die Familie, Verwandte, Freunde und Bekannte beraten über Ideen und Lösungen, die zu einem verbindlichen Plan führen. Dafür gibt es soviel Zeit wie die Familie braucht.

Phase 3: Der Plan wird vorgestellt und mit dem/der Koordinatorin besprochen.

Ist z. B. eine Fachkraft vom Jugendamt beteiligt, wird sie dem Plan der Familie zustimmen, wenn dieser klar, sicher und rechtmäßig ist.

Was ist nach dem FamilienRat?

Alle Beteiligten erhalten den Plan der Familie schriftlich. Nach einer verabredeten Zeit kann es ein weiteres Treffen geben, um den Plan zu überprüfen.

⁽¹⁾ Im deutschsprachigen Raum (einschl. Österreich und Schweiz) hat sich in den letzten Jahren vor allem der Begriff 'FamilienRat' (FR) durchgesetzt. 'Familien-Gruppen-Konferenz' (FGK) wird vom international gebräuchlichen 'Family Group Conference' abgeleitet (FGC, mehr: www.fgcnetwork.eu) und nach wie vor als Alternativbegriff mit gleicher Bedeutung verwendet. Gelegentlich wird mit ebenfalls gleicher Bedeutung von einem 'Verwandtschaftsrat' oder 'Gemeinschaftsrat' gesprochen.

⁽²⁾ FachkoordinatorIn = ausgebildete Fachkraft. Nach der Ausbildung führt der/die FachkoordinatorIn im Rahmen des Fachbereiches FamilienRäte durch. Er/Sie ist bei der Ausführung selbstverständlich neutral und unabhängig gegenüber der beauftragenden Familie und eines/r fallführenden Kollegen/Kollegin.

⁽³⁾ BürgerkoordinatorIn = engagierte Person (ohne fachlichen Hintergrund) führt nach der Ausbildung im Auftrag von Fachstellen, Einrichtungen, Vereinen und Sozialbehörden FamilienRäte durch. BürgerkoordinatorInnen werden u.a. über Facheinrichtungen und Vereine vermittelt und beauftragt (z. B. Outh e.V. in Mainz) oder durch Fachstellen in Sozialbehörden (z. B. FamilienRat-Büro beim Jugendamt Stuttgart).

⁽⁴⁾ Alle Ausbildungen werden im Hinblick auf die "Standards für Familienräte" durchgeführt, verabschiedet im September 2011 auf dem 5. bundesweiten Familienrat-Netzwerktreffen in Husum.

⁽⁵⁾ Eine zeitliche Reduzierung möglich, weil z. B. die Kapitel "Gesetzliche Hintergründe", "Methoden zur Gesprächsführung" und Kenntnisse über Rahmenbedingungen in Sozialbehörden vorausgesetzt werden können.